

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-076/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	12.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Neuer Standort für den Bolzplatz im Ortsteil Wustermark

Beschlussvorschlag:

Der neue Standort für den Bolzplatz an der Neuen Bahnhofstraße wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauantragsunterlagen für den neuen Standort des Bolzplatzes erstellen zu lassen. Mit der Erarbeitung der Bauantragsunterlagen ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Mit Vorliegen der Kostenschätzung sind von der Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Sachverhalt/ Begründung:

Der Erweiterungsbau der Grundschule mit Hort und Sporthalle wird auf der Fläche errichtet, die gegenwärtig noch als Bolzplatz genutzt wird. Der Bolzplatz soll umverlegt werden, damit diese Nutzung weiterhin im Ortsteil Wustermark gegeben ist.

Der neue Standort für den Bolzplatz sollte sich wieder in der Nähe der Grundschule befinden, da diese Fläche auch von der Schule für ihre Sportfeste genutzt wird.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ ist zwischen der Hamburger Straße und der Neuen Bahnhofstraße eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Sportplatz und eine Fläche für eine Turnhalle festgesetzt. Planungsrechtlich zulässig ist der Bolzplatz auf der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung als Sportplatz.

Zurzeit ist die Fläche zwischen Hamburger Straße und der Neuen Bahnhofstraße an die WHB Marktfrucht verpachtet. Der Pächter wurde informiert, dass die Planungsabsicht besteht, den Bolzplatz umzuverlegen. Nach Aberntung des Feldes in diesem Jahr und Änderung des Pachtvertrages würde eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 3000 m² nicht mehr für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Das Spielfeld des Bolzplatzes ist in einer Größe von 30 x 50 m geplant, das mit einem Ballfangzaun umgeben sein soll. Zusätzlich sollen am Bolzplatz Stellplätze in Schotterrasen angelegt werden. Entsprechend Stellplatzsatzung der Gemeinde sind für die vorgesehene Größe des Bolzplatzes mindestens fünf Stellplätze nachzuweisen.

Aufgrund der o.g. Erläuterungen schlägt die Verwaltung vor, den Bolzplatz an die Neue Bahnhofstraße umzuverlegen.

Als Grundlage für die Errichtung eines Bolzplatzes ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Bei Billigung dieses Standortes an der Neuen Bahnhofstraße durch die Gemeindevertretung würden die Bauantragsunterlagen erstellt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Herstellung des neuen Bolzplatzes könnten nach einer groben Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von ca. 35.000 € zzgl. Wege und Parkplatzbau entstehen.

Mit Erarbeitung des Bauantrages ist eine Kostenschätzung zu erstellen. Mit Vorliegen dieser Kostenschätzung sind von der Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Im Haushaltsjahr 2018 entstehen Mindereinnahmen für Pachten in Höhe von ca. 30,00 € und anteilig für das Haushaltsjahr 2017 verringerte Pachteinahmen (von September bis Dezember) in Höhe von etwa 10,00 €, welche dem Produkt 11140 Sachkonto 44110000 weniger zufließen.

Anlagenverzeichnis:

Verkleinerung des Bebauungsplanes Nr. W8 „Neue Bahnhofstraße“ mit Kennzeichnung des neuen Standortes für den Bolzplatz

Az.:
29.05.2017